



Schillerpreis an Golineh Atai

Der Schillerpreis 2024 wird an die Journalistin und Autorin Golineh Atai verliehen. Das hat der Gemeinderat am 16. April in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen.

„Golineh Atai hat sich durch ihre bemerkenswerte Arbeit als Journalistin immer wieder als mutige und empathische Persönlichkeit erwiesen. Sie hat sich regelmäßig in gefährliche Situationen begeben, um aus erster Hand über die Ereignisse in der Region zu berichten. Dabei hat sie nicht nur Mut bewiesen, sondern auch ein tiefes Maß an Empathie gezeigt, indem sie Geschichte und Perspektiven der Menschen vor Ort einfühlsam eingefangen hat. Darüber hinaus hat Golineh Atai sich auch immer wieder für die Berichterstattung über soziale Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen eingesetzt“, heißt es in der Begründung des Preisgerichts.

„Die journalistischen Beiträge von Golineh Atai zeichnen sich nicht nur durch eine außergewöhnliche Qualität aus, sie haben auch eine tiefgreifende gesellschaftliche Wirkung. Sie spricht wichtige Themen an, stellt kritische Fragen und sensibilisiert die Öffentlichkeit für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Golineh Atai hat also – ganz im Sinne des Schillerpreises – durch ihre Arbeit zur kulturellen Entwicklung beigetragen“, würdigt Oberbürgermeister Christian Specht das Wirken von Atai in seiner Funktion als Vorsitzender des Preisgerichts. Weiterhin gehörten der damalige Kulturbürgermeister Michael Grötsch und Kulturamtsleiterin Ewa Wojciechowska sowie die Jurorinnen Prof. Dr. Justus Fettscher von der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim, die Buchhändlerin Verena Keller und die Dramaturgin Lena Wontorra dem Preisgericht an, darüber hinaus jeweils ein Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat.

Der Schillerpreis 2024 ist mit 20.000 Euro dotiert. Mit dem Schillerpreis, der alle zwei Jahre von der Stadt Mannheim verliehen wird, werden Persönlichkeiten geehrt, die durch ihr Schaffen zur kulturellen Entwicklung in hervorragender Weise beigetragen haben. Er wurde 1954 anlässlich des 175. Jubiläums des Nationaltheaters gestiftet und erinnert an das Wirken des jungen Dramatikers, dessen „Die Räuber“ 1782 in Mannheim uraufgeführt wurden.

Golineh Atai wurde 1974 in Teheran geboren



Golineh Atai FOTO: JOANNA VORTMANN

ren und zog im Alter von fünf Jahren mit ihren Eltern aus dem Iran nach Deutschland, wo sie in Hoffenheim aufwuchs. Nach dem Studium der Romanistik, Politologie und Iranistik wurde sie Journalistin. Von 2006 bis 2008 war sie für die ARD als Korrespondentin in Kairo tätig, von 2013 bis 2018 war sie als ARD-Korrespondentin in Moskau. Während des Euromaidan in der Ukraine berichtete Atai für die ARD aus Kiew. In einem Beitrag für den Weltspiegel dokumentierte sie manipulative Praktiken russischer und ukrainischer Fernsehsender. Zum Januar 2022 wechselte sie zum ZDF und übernahm die Leitung des Studios in Kairo. Bei der Fußball-WM 2022 in Katar war sie als Korrespondentin für das ZDF-Sportstudio vor Ort tätig. 2019 erschien ihr Buch „Die Wahrheit ist der Feind – Warum Russland so anders ist“. Golineh Atai hat im Laufe ihrer Karriere zahlreiche Auszeichnungen erhalten, darunter 2014 der Hanns-Joachim-Friedrichs-Preis für Fernsehjournalismus und die Auszeichnung als Journalistin des Jahres für ihre „herausragende Berichterstattung in der seit über einem Jahr andauernden Debatte in der Ukraine-Krise“. Golineh Atai setzt sich für die Rechte und Freiheit der Menschen ein, vor allem für Frauen. Vor kurzem hat sie ein Buch mit dem Titel „Iran – die Freiheit ist weiblich“ veröffentlicht.

Stadt Mannheim auf dem Maimarkt

Vom 27. April bis 7. Mai wird die Stadt Mannheim wieder auf dem Maimarkt, Deutschlands größter Regionalmesse, vertreten sein. Über 1.000 Ausstellende werden Innovationen, Klassiker und Sonderschauen präsentieren.

„Der Maimarkt ist Tradition und fest im Terminkalender vieler Menschen in der Metropolregion verankert. Am Stand der Stadt Mannheim haben sie die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen, Projekte und Initiativen zu informieren und sich aktiv einzubringen. Deshalb freue ich mich sehr, wenn möglichst viele Gäste des Maimarkts auch dem Stand der Stadt Mannheim einen Besuch abstatten“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht.

Der Messestand der Stadt Mannheim auf dem Freigelände gleich am Haupteingang, bietet ein breites Spektrum an Aktivitäten und Informationen für die Besucherinnen und Besucher. Unter dem Motto „Gestalte Dein Mannheim“ ist das Hauptthema in diesem Jahr das bürgerschaftliche Engagement. So können sich die Gäste mit Hilfe des Mitwirk-o-Mat ein passendes Ehrenamt suchen, sie lernen das Beteiligungsportal kennen oder können sich über die bevorstehende Kommunal- und Europawahl informieren. Wer die Quiz-Stationen durchläuft, kann jeden Tag um 15 Uhr an einem Gewinnspiel teilnehmen, bei dem eine Jahreskarte für den Luisenpark verlost wird. Natürlich kann auch wieder ein Erinnerungsfoto am Stand gemacht werden und die Gäste können ihre Ideen für die Weiterentwicklung der Mannheimer Innenstadt von einem Künstler in einem großen Wandgemälde visualisieren lassen.

An jedem Tag der Messe werden am Stand der Stadt Mannheim verschiedene Schwerpunkte gesetzt:

Samstag, 27. April: Bürgerbeteiligung und Ehrenamt: Informationen über informelle Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten; Beratung für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement

Sonntag, 28. April: Werden Sie Wahlhelfer*in bei der Europa- und Gemeinderats-



GESTALTE DEIN MANNHEIM²

Besuchen Sie uns auf dem Maimarkt Mannheim!

Stand F01-08, Nähe Haupteingang.

STADTMANNHEIM²

wahl! Vorstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer; Hintergründe und Entschädigung

Montag, 29. April: Das Leitbild 2030 der Stadt Mannheim; Präsentation des Leitbilds Mannheim 2030 und seiner strategischen Ziele

Dienstag, 30. April: „Umsichtig unterwegs“ mit Super-Held und Selfie-Fan Chämy; Besuch des Maskottchens „Chämy“ der Kampagne „Umsichtig Unterwegs“; Informationen zum Thema Achtsamkeit im öffentlichen Raum

Mittwoch, 1. Mai: Bürgerbeteiligung; Weiterführung der Informationen über Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten; Fokus auf Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Umsetzung der UN-Kinderrechte

Donnerstag, 2. Mai: Integration und Zusammenleben in Vielfalt; Informationen über Integrationsaktivitäten der Stadt Mannheim; Bürger- und Bürgerinnendialog zum Thema Integration

Freitag, 3. Mai: Bürgerbeteiligung; Fortset-

zung der Informationen über Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten; Schwerpunkt auf der Kinder- und Jugendbeteiligung als kinderfreundliche Kommune

Samstag, 4. Mai: Bunte Stadtteile: Themen und Projekte; Vorstellung der Vielfalt der Mannheimer Stadtteile; Einbindung der Besucherinnen und Besucher für Verbesserungsvorschläge

Sonntag, 5. Mai: Bürgerbeteiligung; Weiterführung der Informationen über Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten

Montag, 6. Mai: Mannheim als LSBTIQ-Freiheitsraum; Testen des Geschichtswissens und Austausch mit der LSBTI-Beauftragung der Stadt Mannheim; Informationen zu sexuellen und geschlechtlichen Identitäten

Dienstag, 7. Mai: Das Leitbild 2030 der Stadt Mannheim; Abschlusspräsentation des Leitbilds Mannheim 2030

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/maimarkt



Hallenbäder Öffnungszeiten

Das Hallenbad Vogelstang geht ab 29. April in die Revisionszeit und ist damit für die Öffentlichkeit geschlossen. Für das Herschelbad gilt ab 2. Mai am Wochenende jeweils die Sommeröffnungszeit. Das Bad hat dann samstags von 8 bis 18 Uhr und sonntags von 9 bis 18 Uhr bis zum Beginn der Sommerpause auf. Im Herschelbad und dem Hallenbad Waldhof-Ost beginnt ab 18. Mai die Revisionszeit. Während der Auszeit finden Grundreinigung, Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen in den einzelnen Hallenbädern statt. Das Gartenhallenbad Neckarau geht

am 29. Juli in die Revisionszeit.

Am 1. Mai, am 9. Mai und am 19. sowie 20. Mai hat das Gartenhallenbad Neckarau jeweils von 9 bis 20 Uhr (Sauna von 10 bis 20 Uhr) geöffnet. Das Herschelbad und die Hallenbäder Vogelstang und Waldhof-Ost haben an den Feiertagen geschlossen.

Weitere Informationen:

0621/293-4004
fb52@mannheim.de
www.schwimmen-mannheim.de



Änderung der Abfallentsorgung

Wegen des Feiertags am Mittwoch, 1. Mai, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

ursprünglicher Termin: Mittwoch, 1. Mai
neuer Termin: Donnerstag, 2. Mai

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 2. Mai
neuer Termin: Freitag, 3. Mai

ursprünglicher Termin: Freitag, 3. Mai

neuer Termin: Samstag, 4. Mai

Diese Terminverschiebung ist im Abfallkalender und der Abfall-App bereits berücksichtigt.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt.

„Sicherheitsdezernent vor Ort“

Einblicke in das aktuelle Sicherheitsempfinden der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger liefert nicht nur die städtische Sicherheitsbefragung. Gerade aus dem Dialog mit den Menschen vor Ort ergeben sich interessante und für die Arbeit der Verwaltung relevante Themen, die in den Stadtteilen eine besondere Relevanz haben. Um über diese Themen Kenntnis zu erlangen, wurde die Reihe „Sicherheitsdezernent vor Ort“ initiiert. Auch 2024 besuchen Sicherheitsdezernent

Dr. Volker Proffen und Mitarbeitende des städtischen Ordnungsdienstes wieder verschiedene Mannheimer Stadtteile – los geht es mit Neckarau. Als „Sicherheitsdezernent vor Ort“ steht Bürgermeister Dr. Proffen als Ansprechpartner bereit und tauscht sich mit Anwohnerinnen und Anwohnern zur Sicherheitslage aus am Freitag, 26. April, von 10 bis 12 Uhr auf dem Marktplatz Neckarau. In den kommenden Wochen werden weitere Stadtteile besucht.

Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsnetzwerk für Unternehmen

Neun Mannheimer Unternehmen wollen über mehrere Jahre hinweg gemeinsam ihre Energieeffizienz steigern sowie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten ausweiten. Der Auftakt zu diesem Gemeinschaftsprojekt fand im MAFI-NEX Technologiezentrum statt.

Die Themen Energie und Nachhaltigkeit gewinnen für Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Neben höheren gesetzlichen Vorgaben, steigt auch der Kosten- und Wettbewerbsdruck zunehmend. Da die Herausforderungen für viele Unternehmen dabei recht ähnlich sind, ist eine Bewältigung in der Gruppe oftmals effizienter als sich allein damit zu befassen. Daher soll das Motto des Unternehmensnetzwerks sein: „Voneinander und miteinander lernen“.

Zu Beginn des Netzwerks erhalten alle Unternehmen mit Hilfe einer qualifizierten Energieberatung zunächst eine Bestandsaufnahme über ihre Energie- und Emissionsbilanz sowie über ihre Effizienzpotenziale. Anschließend setzen sie sich über die Netzwer-

klaufzeit von knapp drei Jahren jeweils ein eigenes Einsparziel sowie ein gesamtes Einsparziel für das Netzwerk. Während der Laufzeit findet zusätzlich ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten der Unternehmen statt, der die Grundlage für Investitionen zur Energiekostensparnis sowie für Beiträge zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz einzelner Unternehmen schafft.

„Dieses Netzwerk ist das erste seiner Art in Mannheim, in welchem sich Unternehmen zusätzlich zur Vernetzung auch konkrete Energie- und CO₂-Einsparziele geben und diese nachverfolgen werden. Damit leistet das Projekt einen großen Beitrag für die ambitionierten Ziele im Rahmen des Klimaschutzaktionsplans 2030 der Stadt und hat Pilot- und Vorbildcharakter“, betonte Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell in ihrer Eröffnungsrede.

„Jede Tonne CO₂, die wir heute vermeiden,

ist wertvoller als jene, die wir erst in zehn Jahren vermeiden. Jede kosteneffizient vermiedene Tonne CO₂ ist zudem nicht nur nachhaltig ökologisch, sondern stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Unternehmen“, ergänzte Michael Kolb, Energieberater für Industrie- und Gewerbe bei der Klimaschutzagentur Mannheim und gleichzeitig Organisator des Netzwerks.

Das Mannheimer Netzwerk ist Teil der Bundesinitiative Energieeffizienz-Netzwerke und wird von der Klimaschutzagentur Mannheim organisiert und moderiert. Die energie-technische Beratung übernimmt über die gesamte Projektlaufzeit die Eproplan GmbH aus Stuttgart.

Weiter geht es bereits in wenigen Wochen, wenn sich alle Unternehmen erneut treffen werden, um im ersten der insgesamt neun Schwerpunktworkshops gemeinsam an aktuellen Zukunftsthemen, wie zum Beispiel Wasserstoff, Carbon Management und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu arbeiten.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 29. April, bis Freitag, 3. Mai, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) – Angelstraße – Dammstraße – Hans-Thoma-Straße (Karl-von-Drais-Schule) – Katharinenstraße – Luisenstraße (Schillerschule) – Mittelstraße – Neckarauer Straße – Neueichwaldstraße – Rheingoldstraße – Sonnenschein – Waldstraße

Kurpfalzbrücke: Sperrung Fuß- und Radwegunterführung

Die Fuß- und Radwegunterführung auf der Innenstadtseite der Kurpfalzbrücke, die den Weg entlang des Neckars zwischen Friedrichsring und Luisenring verbindet, muss bis voraussichtlich Ende Mai gesperrt werden.

Grund dafür ist die erforderliche Prüfung der Betondecke und der Betonkonstruktion der Unterführung, die im Rahmen einer Bauwerksprüfung begutachtet wird. Die Fuß- und Radwegunterführung kann in dieser Zeit nicht genutzt werden.

Umleitung: Der Fuß- und Radverkehr wird in beide Richtungen über die Ampelanlagen im Bereich des Kurpfalzkreises umgeleitet und über den Fuß- bzw. Radweg entlang U 1/K 1 geführt. Über die entsprechenden Ampelanlagen gelangen die Verkehrsteilnehmenden zurück auf den Weg entlang des Neckars.

Hoover, Hager, Lassnig

Die Arbeiten der Künstlerinnen Nan Hoover, Anneliese Hager und Maria Lassnig können noch bis einschließlich Sonntag, 28. April, in der Kunsthalle besichtigt werden. Die drei Künstlerinnen gelangten erst in späten Lebensjahren zu Anerkennung in der Kunstwelt und gehören heute zu den wichtigsten Vertreterinnen ihrer Zeit. Alle drei setzten sich früh mit dem Surrealismus auseinander. Die zu Unrecht ausgebliebene Anerkennung des Werks der Künstlerinnen bildet den Kern des Anliegens der Ausstellung „Hoover Hager Lassnig“. Am Samstag, 27., und Sonntag, 28. April finden jeweils ab 15:30 Uhr Überblicksführungen zur Ausstellung statt.

Leseclub für Jugendliche

Im Leseclub der Stadtbibliothek Mannheim können Jugendliche in Büchern schmökern, eine Tasse Tee trinken und sich mit Gleichgesinnten unterhalten. Bei den regelmäßigen Treffen in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 tauschen sie sich über das aus, was sie gerade lesen, bereits gelesen haben oder noch lesen wollen, über Autorinnen und Autoren, Genres und Inhalte. Ob Fantasy, Liebe, Thriller oder Science Fiction, Young Adult, New Adult oder auch mal ein interessantes Sachbuch, die Jugendlichen entscheiden selbst, was sie lesen. Der Leseclub findet alle zwei Wochen, immer freitags von 17 bis 18 Uhr, in der Zeitschriftenabteilung (1. OG) der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 statt. Der nächste Leseclub ist am Freitag, 26. April. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme ist kostenlos.

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Europa- und der Gemeinderatswahl 2024 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Wahl am 9. Juni geht es mit den Beiträgen weiter.

Ab September wird das erfolgreiche Konzept der Familien-Kitas an fünf zusätzlichen Standorten in der Stadt umgesetzt – das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. April entschieden. Damit kann eine Lücke in der frühkindlichen Bildung in Mannheim geschlossen werden, erläutert Bildungsbürgermeister Dirk Grunert: „Die Bildungschancen junger Menschen hängen in Deutschland nach wie vor maßgeblich von der familiären Herkunft und dem direkten Umfeld ab. Deshalb muss dort Hilfe geleistet werden, wo Familien und Umfeld besonders belastet sind. Das Mannheimer Konzept der Familien-Kita setzt genau an diesem Punkt an und unterstützt das gesamte System.“

Die Auswahl der neuen Standorte erfolgte

auf Basis umfassender Kriterien, die den Bedarf in den jeweiligen Stadtteilen aufgreifen. Es wurden Einrichtungen ausgewählt, die einen hohen Anteil von Kindern aus den Sozialräumen vier und fünf betreuen und über eine ausreichende Anzahl von Betreuungsplätzen verfügen. Das Angebot der Familien-Kitas wird nach den Sommerferien auf die folgenden Kitas ausgeweitet: Eltern-Kind-Zentrum Elfenstraße, Eltern-Kind-Zentrum K 2, Eltern-Kind-Zentrum Luzenberg, Kinderhaus Herzogenried und das Eltern-Kind-Zentrum Oberer Ried.

„Mit Familie-Kitas können wir in Mannheim mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Chancengleichheit erreichen“, so Andreas Müller, Fachbereichsleiter Tageseinrichtungen

Meinungsbild zur
Straßenumbenennung Rheinau

Zwei Wochen lang konnten alle Mannheimerinnen und Mannheimer ihre Favoriten für die neuen Straßennamen in Rheinau-Süd bestimmen. Dort sollen die vier Straßen Gustav-Nachtigal-Straße, Leutweinstraße, Lüderitzstraße und Sven-Hedin-Weg umbenannt werden. Nun steht das Endergebnis fest.

Für das Meinungsbild wurden insgesamt 3.406 Beteiligungen registriert, gut zwei Drittel davon online. Nach der notwendigen Prüfung können nun die Stimmen von insgesamt 3.377 Mannheimerinnen und Mannheimern für das Endergebnis berücksichtigt werden. Besonders hoch war die Beteiligung aus dem Stadtteil Rheinau-Süd mit 27,5 Prozent aller Teilnehmenden.

„Die Bürgerbeteiligung hat ein klares Meinungsbild mit vier favorisierten Straßennamen ergeben. Ich danke allen Mannheimerinnen und Mannheimern, die abgestimmt und so den Prozess aktiv mitgestaltet haben“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht. „Wir werden jetzt das Ergebnis in die zuständigen Gremien einbringen und zeitnah umsetzen.“ Bürgermeister Ralf Eisenhauer: „Es ist erfreulich, dass sich bei der Abstimmung die Belange der betroffenen Rheinauer mit den Wünschen der restlichen Stadtgesellschaft decken – dies ist sicher auch dem Engagement der Siedlergemeinschaft zu verdanken.“

Die jeweils bis zu vier Stimmen ergaben folgende Verteilung über die 18 Vorschläge (die erste Zahl beinhaltet das Gesamtergebnis):

nis aller Stadtteile, die zweite Zahl die Anzahl davon aus dem Stadtteil Rheinau-Süd):

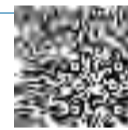
Marco Polo: 2039, 836; Ida Pfeiffer: 1894, 790; Georg Balthasar Neumayer: 1733, 726; Isabelle Eberhardt: 1627, 707; Miriam Makeba: 1236, 95; Wangari Maathai: 980, 53; May Ayim: 925, 40; Rudolf Manga Bell: 827, 74; Dian Fossey: 643, 93; Katarina Taikon: 285, 28; Johann Heinrich Barth: 236, 40; Jakob August Lorentz: 193, 34; Leonhard Rauwolf: 162, 45; Carsten Niebuhr: 149, 30; George Bass: 117, 44; Philipp Franz Balthasar (von) Siebold: 91, 22; Georg Wilhelm Steller (eigentlich Stöller): 63, 12; Robert Gulik: 62, 10

Die Auswertung erfolgte anonym und ist nicht repräsentativ. Das stadtweite Ergebnis auf den ersten vier Plätzen deckt sich mit den gewerteten Stimmen nur aus dem Stadtteil Rheinau-Süd.

Als nächster Schritt wird die öffentliche Beratung im Bezirksbeirat Rheinau am 12. Juni vorbereitet, um zu klären, welcher der favorisierten Vorschläge konkret der Gustav-Nachtigal-Straße, Leutweinstraße, Lüderitzstraße und Sven-Hedin-Weg zugeordnet wird. Auf dieser Basis kann der Gemeinderat am 11. Juli die neuen Straßennamen beschließen.

Weitere Informationen:

www.mannheim-gemeinsamgestalten.de/dialoge/strassennamen-rheinau-sued



BBC-Brücke

Ab Samstag, 27. April, 21 Uhr, bis Sonntag, 28. April, 8 Uhr, wird die BBC-Brücke erneut gesperrt, um die neue geänderte Verkehrsführung für die anstehende Bauphase zur Errichtung der Behelfsbrücke herzustellen. Nach Abschluss der Verkehrsführungsumbauarbeiten steht dem Autoverkehr jeweils eine Fahrspur in jede Fahrtrichtung zur Verfügung. Dem Fuß- und Radverkehr steht ausschließlich der gemeinsame Fuß- und Radweg auf der Seite der rnv-Gleise zur Verfügung.

Der gesamte Kfz-Verkehr, von der Straße „Auf dem Sand“ kommend, wird für die nächtliche Vollsperrung über folgende Straßen umgeleitet: Auf dem Sand – Kallstadter Straße – Mannheimer Straße – Boveristraße – Brückenbauwerk „Schneckenudel“ – Hafenbahnstraße – Zum Herrenried – Herzogenriedstraße – Zielstraße – Friedrich-Ebert-

Straße.

Der gesamte Kfz-Verkehr, der stadtauswärts fährt, wird bereits nach der Friedrich-Ebert-Brücke in Richtung Röntgenstraße abgeleitet. Die ausgeschilderte Umleitung wird den Verkehr über folgende Straßen leiten: Käfertaler Straße – Röntgenstraße – Feudenheimer Straße – Am Aubuckel – Neustadter Straße – Mannheimer Straße – B38.

Mit Verkehrsbeeinträchtigungen muss gerechnet werden.

50 Jahre Kindertagespflege

Unter dem Motto „Gut betreut in Kindertagespflege“ fand auf Initiative des Bundesverbands Kindertagespflege e.V. vergangene Woche eine Aktionswoche rund um die Kindertagespflege statt. Die Kindertagespflege feiert ihr 50-jähriges Bestehen: 1974 startete die damalige Bundesregierung das Modellprojekt „Tagesmütter“ mit über 20 Modellkommunen, in denen Tagesmütter – damals noch keine Tagesväter – Kinder im familienähnlichen Umfeld öffentlich finanziert betreuten. Dieses Modellprojekt stellt den Beginn der bundesweiten Einführung der Kindertagespflege dar.

Kindertagespflegepersonen erziehen, bilden und betreuen Kinder von null bis drei Jahren sowie teilweise bis zu sechs Jahren. Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu dürfen, wird nach der Prüfung der persönlichen Eignung und einer erfolgreichen Qualifizierung die Erlaubnis des örtlichen Jugendamts erteilt. Sie betreuen die

Kinder in ihrem eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen. Eine Kindertagespflegeperson darf bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen.

Zwei Kindertagespflegepersonen im Zusammenschluss dürfen maximal neun Kinder zeitgleich betreuen. Diese Form der Kinderbetreuung ist besonders familiär, an den individuellen Wünschen der Eltern orientiert und bietet eine starke Bindung zur Bezugsperson. Für die selbstständigen Kindertagespflegepersonen bietet diese Tätigkeit oft einen Weg, Familie und Berufstätigkeit miteinander zu verbinden.

Kindertagespflegepersonen sind neben Kindergarten und Kita ein wichtiger Teil der Betreuungsangebote für Kinder: Derzeit gibt es in Mannheim 286 Kindertagespflegepersonen, die 931 Plätze zur Verfügung stellen.

Für die Stadt Mannheim stehen der Ausbau weiterer Betreuungsplätze, die Sicherung

für Kinder. „Perspektivisch sollen alle größeren Kinderhäuser in den Sozialräumen mit hoher Bedarfslage Familien-Kita werden.“

Das Modellprojekt „Familien-Kita“ startete im Jahr 2019 mit dem Ziel, zunächst exemplarisch in einem Kinderhaus im Sozialraum fünf die Eltern von Kita-Kindern gezielt in ihrer erzieherischen Kompetenz zu stärken und zu unterstützen. Dafür wurden in den Familien-Kitas sozialpädagogische Stellen eingerichtet, die Elternarbeit leisten. Aufgrund der positiven Erfahrungen der ersten Familien-Kita im Kinderhaus Parseval im Stadtteil Schönau wurde das Konzept „Familien-Kita“ zunächst auf fünf weitere Standorte im Sozialraum vier und fünf ausgeweitet:

das Kinderhaus Kleine Riedstraße und das Kinderhaus Neckarstadt-West sowie auf das Kinderhaus Hochstätt, das Kinderhaus Friedrich Ebert in Waldhof-Ost und das Kinderhaus Rheinauer Ring in Rheinau. Der Pilotstandort in Schönau blieb erhalten.

Ziel des Modellprojekts ist es, belastete Familien zu stärken und das Risiko von familiär vererbter Armut zu verringern. Durch Angebote auch für die Eltern der Kinder findet in den beteiligten Einrichtungen Familienhilfe direkt vor Ort statt. Zu den Angeboten für Eltern in schwierigen Lebenssituationen zählen unter anderem die Schaffung niedrigschwelliger Beratungs- und Bildungsangebote sowie die Lotsenfunktion gegenüber Behörden und therapeutische Angebote.

Gabriele Fröhlich ist neue
ehrenamtliche Fahrradbeauftragte

Als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Radfahrenden hat die Stadt Mannheim in der Verkehrsplanung die neue Funktion der Fahrradbeauftragten geschaffen: Gabriele Fröhlich wird dieses Amt künftig ehrenamtlich ausüben. Die 67-Jährige war über den Newsletter des Verkehrsdezernats auf die Aufgabe aufmerksam geworden und hatte sich im Bewerbungsverfahren gegen andere Interessierte durchsetzen können. In seiner Sitzung am 16. April hat der Gemeinderat sie offiziell benannt.

„Wir freuen uns, mit Frau Fröhlich eine engagierte Mannheimerin an der Seite zu haben, die uns in der Verkehrsplanung unterstützen wird und in unserem Bestreben, die Klimaziele der Stadt zu erreichen. Dies gelingt uns nur gemeinsam und im Dialog“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Die ehrenamtliche Fahrradbeauftragte soll künftig zentrale Ansprechperson für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für Verbände und Initiativen im Radverkehr sein. Gabriele Fröhlich ist selbst viel mit dem Fahrrad unterwegs und kennt die Herausforderungen und Chancen, die die Planung und der Ausbau in Mannheim bieten. Die studierte Diplom-Soziologin, die mittlerweile im Ruhestand ist, wird sich in ehrenamtlicher Tätigkeit für die Radkultur einsetzen.

„Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den rund um das



Gabriele Fröhlich ist die ehrenamtliche Fahrradbeauftragte der Stadt Mannheim

FOTO: STADT MANNHEIM

Fahrrad engagierten Gruppen und wünsche mir sehr, dass wir wirkungsvoll zusammenarbeiten und so gemeinsam etwas bewegen können“, so Gabriele Fröhlich.

Als ersten Schritt will Fröhlich zunächst alle am Radverkehr Beteiligten kennenlernen und deren Belange strukturiert erfassen, sodass künftig ein verbessertes Netzwerk aller im Radverkehr tätigen Akteurinnen und Akteure besteht. Es ist ihr wichtig, aktiv mit dieser Position zur Umsetzung der Verkehrswende in Mannheim beizutragen.

Befragung zur Wohnsituation

Am 17. April ist die stadtweite Befragung zur Wohnsituation in Mannheim gestartet. Das Ifak-Institut schreibt im Namen der Stadt Mannheim rund 8.000 Haushalte im ganzen Stadtgebiet an und lädt zu einer anonymen, etwa zehnmündigen schriftlichen Befragung ein. Die Stadtverwaltung bittet um Teilnahme.

Die Befragung wird im Rahmen der im Mai 2023 beschlossenen Wohnungspolitischen Strategie durchgeführt. Ziel ist es, Informationen zur Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation und Einkommen der Bürgerinnen und Bürger zu erlangen. Dies ermöglicht, auf Ebene aller 38 Stadtteile Aussagen darüber zu treffen, welchen Anteil des Haushaltseinkommens Mannheimer Haushalte für das Wohnen ausgeben und wo die Belastungen besonders hoch sind.

Die Ergebnisse unterstützen die kommunale Planung und ermöglichen, durch geziel-

te Maßnahmen die Lebensbedingungen weiter zu verbessern. Es handelt sich dabei um eine Befragung, die entweder bequem per Onlinefragebogen beantwortet werden kann oder auf Rückfrage auch mit einem Papierfragebogen. Um möglichen Sprachbarrieren entgegenzuwirken, wird der Onlinefragebogen auch in türkischer Sprache angeboten. Die angeschriebenen Personen wurden zufällig aus dem Einwohnermelderegister gezogen, die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Es können keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Haushalte abgeleitet werden. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und ohne Angabe personenbezogener Daten nach den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Um einen möglichst umfassenden und unverzerrten Eindruck über die Wohn- und Lebensverhältnisse aller Haushalte in den Stadtteilen zu erlangen, ist es wichtig, dass die angeschriebenen Personen teilnehmen.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SÜWIE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Baumpflanzfeier und Tag des Baumes

Vergangene Woche überreichte Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell im Bürgerpark Urkunden an Menschen, die Geld für Bäume und Bänke gespendet hatten. Insgesamt wurden 23 Bäume und 5 Bänke gespendet. Pretzell: „Der Bürgerpark ist ein schönes Stück Natur, ein Erholungsort für Menschen und Lebensraum für Tiere. Dank Ihrer Spende hat die Stadt Mannheim hier seit 1988 insgesamt 64 Bänke aufgestellt und 1.360 Bäume gepflanzt. Ihre Spende kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute, denn in Städten mit viel Grün leben Menschen gerne.“

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) spendet seit vielen Jahren zum Tag des Baumes Geld für eine Baumpflanzung an einem besonderen Ort in Mannheim. Dieses

Mal wurde eine Mehlbeere gespendet, die im Garten des Feudenheimer Vereins GrünWerk gepflanzt wurde.

„Die Mehlbeere ist Baum des Jahres 2024 und passt als wärmeliebende Art sehr gut zu uns nach Mannheim. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald spendet seit vielen Jahren im April, zum internationalen Tag des Baumes, einen Baum für Mannheim. Sie macht damit deutlich, wie wichtig Bäume für das Ökosystem und für uns Menschen sind. Das GrünWerk passt super zu diesem Gedanken: Die Vereinsmitglieder bauen in dem großen Garten selbst Gemüse an, Schulen und Kindergärten kommen zu umweltpädagogischen Ausflügen. Ich danke den Engagierten beider Vereine für ihren Beitrag zu mehr Grün in Mannheim“, so Pretzell.

Kurt-Schumacher-Brücke

Aktueller Zeitplan und Umleitung für Kfz-Verkehr und Geh- und Radverkehr

Anfang April begannen die Arbeiten zur Sanierung von zwei Dehnungsfugen (auch Übergangskonstruktionen genannt) auf der Kurt-Schumacher-Brücke in Fahrtrichtung Mannheim.

Aktueller Zeitplan

Im Folgenden ist der aktuelle Zeitplan der Arbeiten:

Ausbau der beiden Lamellen und Sanierung der Dehnungsfuge: Noch bis Freitag, 26. April, werden die beiden Lamellen des Brückenbauwerks unter nächtlicher Vollsperrung ausgebaut und im Werk saniert. Ab Montag, 29. April, bis Freitag, 17. Mai, finden Sanierungsarbeiten an Bauteilen der Deh-

nungsfuge vor Ort statt. Hierzu ist die Sperrung einer der beiden Fahrspuren in der Zeit von 9 bis 15 Uhr erforderlich.

Einbau der beiden Lamellen: Ab Montag, 20. Mai, bis Freitag, 7. Juni, werden die beiden instandgesetzten Lamellen des Brückenbauwerks unter nächtlichen Vollsperrungen wieder eingebaut.

Umleitung während der nächtlichen Vollsperrungen

Für den Kfz-Verkehr: Die Fahrbahnen in Richtung Mannheim werden in den oben genannten Nachtzeiten voll gesperrt. Eine örtliche Umleitungsbeschilderung ist aufgebaut und leitet den motorisierten Individual-

verkehr bereits in Ludwigshafen über die Rheinuferstraße und Yorkstraße auf die Konrad-Adenauer-Brücke nach Mannheim.

Für den Geh- und Radverkehr: Der südliche Geh- und Radweg entlang der Fahrspuren in Richtung Mannheim wird während der gesamten Baumaßnahme gesperrt. Der Geh- und Radverkehr kann in dieser Zeit die gegenüberliegende Seite der Brücke – im nördlichen Bereich – (von Mannheim nach Ludwigshafen) nutzen.

Bahnverkehr: Die Stadtbahnen sind von der Maßnahme nicht betroffen und überqueren während der gesamten Zeit der Baumaßnahme regulär die Kurt-Schumacher-Brücke.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.



seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim für das Jahr 2022

Nach § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wurde der Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim für das Jahr 2022 erstellt. Der Beteiligungsbericht informiert über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe der Stadt Mannheim.

Er liegt in der Zeit von Montag, den 29. April 2024 bis einschließlich Mittwoch, den 08. Mai 2024 in den Räumen des Fachbereichs Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim in E4,10;1. OG, Zimmer 113-115 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Anmeldung unter 20.beteiligungscontrolling@mannheim.de oder 0621 293 2395 wird gebeten.

Der Beteiligungsbericht kann auch jederzeit unter <https://www.mannheim.de/beteiligungsberichte> eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister
Christian Specht

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) i. V.m. § 16 Abs. 1 S. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG), § 7 Abs. 1 Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von verhaltensbedingten Gefahren im Stadtkreis Mannheim (Allgemeine Polizeiverordnung), § 32, 33 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (LVwVfG), § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), §§ 105 Abs. 1, 111 Abs. 2 PolG, für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

I. Politischen Parteien, Wählervereinigungen, Gruppierungen und Einzelkandidaten/Innen ist eine Plakatierung im Stadtgebiet Mannheim im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit der Europa- und Gemeinderatswahl am 09.06.2024 nur unter Einhaltung der unter Ziffer II. verfügten Vorgaben gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Ge- und Verbote liegt keine Freistellung von der Erlaubnispflicht nach § 16 Abs. 1 Straßengesetz BW vor, sondern eine unzulässige Sondernutzung.

II. Nachfolgende Vorgaben sind zu beachten:

1. Anzeigepflicht

Gegenüber der Event und Promotion Mannheim GmbH besteht eine Anzeigepflicht.

Die formlose Anzeige muss folgende Angaben enthalten:

- Anlass der Werbung,
- Zeitpunkt der Werbung,
- Art und Anzahl der Werbeträger,
- Name und Anschrift einer verantwortlichen Person.
- Soll mit temporären Großwerbetafeln und Bannern zu Wahlzeiten geworben werden sind zusätzlich die vorgesehenen Standorte zu benennen.

2. Unterlassene Anzeige

Nicht angezeigte Werbung ist unzulässig.

3. Werbedauer, Fristen und Anzahl zu Wahlzeiten

Es kann mit einer Frist von sechs Wochen vor dem Wahltermin geworben werden. Die Werbung ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem Wahltermin zu entfernen.

4. Räumlicher Plakatierungsbereich

Plakatierung ist im gesamten Stadtgebiet erlaubt, mit Ausnahme der nachfolgenden Ziffern 5 und 6.

5. Einschränkungen

Die Plakatierung ist lediglich in Fahrtrichtung auf der rechten Straßenseite (a-d) und auf der linken Straßenseite (e-f) auf folgenden Straßen zulässig:

- des Innenstadtrings (Parkring, Luisenring, Friedrichsring, Kaiserring),
- der Bismarckstraße,
- der Augustaanlage,
- der Wilhelm-Varnholt-Allee einschließlich Friedensplatz und entsprechender Abschnitt der Theodor-Heuss-Anlage,
- der Fressgasse (Pfälzer Straße) / Akademiestraße
- der Kunststraße/Leopoldstraße.

6. Ausnahmen im Stadtgebiet

Aus Gründen der Stadtgestaltung bleiben die nachfolgend genannten Straßen und Plätze für die Plakatierungen der politischen Parteien Wählervereinigungen, Gruppierungen und Einzelkandidaturen ausgenommen:

- Bismarckstraße (im Schlossbereich zu beiden Seiten von Dragonerstraße (L 4/L 5) bis Sternwarte,
- Planken/Heidelberger Straße/Rheinstraße,
- Kurpfalzstraße einschließlich Marktplatz,
- Kurpfalzkriseel einschließlich der Flächen vor K 1/U 1,
- Paradeplatz und Quadrat N 1,
- Kapuzinerplanken und Kapuzinerplatz,
- Friedrichsplatz mit Wasserturm einschließlich der Flächen vor O 7/P 7,
- Kaiserring vor O 7/P 7,
- Umzäunung von Luisen- und Herzogenriedpark,
- der unmittelbare Bereich um den Rosengarten (Fußgängerzone Rosengartenplatz, Tulla- und Stresemannstraße,
- der Goetheplatz einschließlich Hebel- und Goethestraße sowie dem entsprechenden Abschnitt des Friedrichsring

Aus Gründen der Stadtgestaltung werden in den anderen Stadtbezirken die folgenden Örtlichkeiten von der Plakatierung der politischen Parteien Wählervereinigungen,

- Gruppierungen und Einzelkandidaturen ausgenommen:
- Feudenheim: Rathausplatz (Hauptstraße 52)
 - Friedrichsfeld: Becherer-Platz
 - Gartenstadt: Freyaplatz

- Käfertal: Rathausplatz (Wormser Straße 1)
- Lindenhof: Meeräckerplatz
- Neckarau: Marktplatz
- Neckarstadt-West: Neumarkt
- Neckarstadt-Ost: Clignetplatz
- Rheinau: Marktplatz
- Sandhofen: Stich
- Schönau: Lena-Maurer-Platz
- Schwetzingenstadt / Oststadt: Seckenheimerstraße/ Otto-Beck-Straße
- Seckenheim: Platz vor dem Alten Seckenheimer Rathaus (Seckenheimer Hauptstraße 96)
- Vogelstang: Rund um beide Vogelstangseen
- Walldorf: Seppi-Herberger-Platz
- Wallstadt: Rathausplatz (Mosbacher Straße 17)

Im gesamten Stadtgebiet ist an allen Brückenbauwerken (Brücken enden mit dem Brückengeländer) jede Plakatierung untersagt.

7. Rücksichtnahmegebot

Plakate dürfen nicht die bestehenden Werbeträger nach Teil A, Ziffer 1.1 der Plakatierungsrichtlinie verdecken oder in ihrer Werbewirksamkeit einschränken. Ein Abstand von zehn Meter ist einzuhalten.

8. Verkehrsbeeinträchtigungen

Plakate dürfen nicht auf Fahrbahnen aufgestellt werden; ein Abstand von fünfzig Zentimeter zum Fahrbahnrand ist einzuhalten.

9. Funktionsfähigkeit der Straßen-/Verkehrsbeschilderung

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind zu beachten. Das heißt insbesondere, dass jede Anbringung von Plakaten an Verkehrszeichen (Verkehrsschilder des fließenden und ruhenden Verkehrs) oder Verkehrseinrichtungen (z. B. Lichtzeichenanlagen, Parkscheinautomaten usw.) unzulässig ist. Dieses Verbot der Anbringung bezieht sich nicht nur auf das Verkehrszeichen als solches, sondern umfasst den gesamten Verkehrszeichenträger, also vor allem auch den Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie die Vorder- und Rückseite der Verkehrszeichen und -einrichtungen. Ferner sind die Plakate so anzubringen, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nicht verdeckt oder in ihrer Wirkung nachteilig berührt werden. Sie dürfen insbesondere kein Sichthindernis darstellen.

10. Kreuzungen

Kreuzungsbereiche sind von Plakatierungen freizuhalten; dabei ist jeweils ein Abstand von fünfzehn Metern einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind fest installierte Werbeträger.

11. Standorte der temporären Großwerbetafeln und Banner

Die Standorte der temporären Großwerbetafeln und Banner werden unter Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit und der Stadtgestaltung von Fall zu Fall einzeln festgelegt. Die Vorgaben der Ziffern 4, 5 und 6 sind zu beachten.

12. ÖPNV-Haltestellen und Stadtinformatiionsanlagen

Die Plakate dürfen nicht im Umkreis von zwanzig Meter ab Außenkante der Fahrgastunterstände der Verkehrsunternehmen und oder Stadtinformatiionsanlagen angebracht werden. Sofern an der ÖPNV-Haltestelle kein Fahrgastunterstand vorhanden ist, gilt der freizuhaltende Umkreis von zwanzig Meter ab dem Haltestellenschild.

13. Anpflanzungen

Bäume und deren Schutz- und Halteelemente dürfen durch Plakatständer und Plakate nicht berührt werden.

14. Grundsätze

Nicht zugelassen ist:

- Gegen das Grundgesetz oder andere Gesetze verstoßende Werbung,
- Werbung, die zu Rechtsverstößen aufruft,
- Werbung mit sexistischen, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten.

III. Hinsichtlich der unter Ziffer II verfügten Vorgaben wird die **sofortige Vollziehung** nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Hinweise:

Es ergehen folgende Hinweise:

Haftung und Schäden

Für alle Sach- und Personenschäden, die durch die Aufstellung entstehen, haften die Vereine bzw. deren beauftragte Dritte und stellt die Stadt Mannheim sowie die Event und Promotion Mannheim GmbH von Forderungen Dritter frei.

Beseitigungspflicht nach den gesetzlichen Vorschriften

Die Beseitigung unzulässiger Plakatierungen kann durch geeignete Maßnahmen nach den Vorschriften des Straßengesetzes und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes durchgesetzt werden.

Beseitigungskosten

Die Entfernung erfolgt auf Kosten der Partei, Wählervereinigung, Gruppierung oder der Einzelkandidatur. Sie wird nach Aufwand berechnet.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen mit Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden. Die in Ziffer I und II getroffenen Anordnungen stehen in Zusammenhang mit der Europa- und Gemeinderatswahl am 09.06.2024 und gelten in dem Zeitraum 6 Wochen vor und sieben Kalendertagen nach dem Wahltermin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim - erhoben werden.

Mannheim, den 19.04.2024

Christian Specht
Oberbürgermeister

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Mannheimer Innenstadt

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Mannheim folgende Satzung.

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen in der Mannheimer Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb der Quadrate und auf jeweils beiden Straßenseiten des Parkings, Luisenrings, Friedrichsring und des Kaiserrings sowie am Friedrichsplatz und am Willy-Brandt-Platz befinden, anlässlich der Veranstaltung „Schmecken & Genießen“ am Sonntag, 06.10.2024, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 25.04.2024

Christian Specht
Oberbürgermeister

15B003

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres